

**HESSISCHER LANDTAG**

08.12.2010

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen Wohnraumförderung und Städtebau  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 86  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Stadtbau in Hessen

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	12.900,0	+100,0	13.000,0
<b>Eigene Erlöse</b>	6.450,0	+50,0	6.500,0
<b>Produktabgeltung</b>	6.450,0	+50,0	6.500,0

**Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):**

**Beträge in EUR**

<b>Liquiditätsbedarf</b>	von	um	auf
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.500.000	50.000	4.550.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.500.000	50.000	4.550.000

**Kameraler Haushaltsabschluss:**

**Beträge in EUR**

<b>Einnahmen</b>		von	um	auf
Hauptgruppe	3	53.261.000	+50.000	53.311.000
<b>Ausgaben</b>				
Hauptgruppe	8	79.468.000	+100.000	79.568.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>		-67.883.400	-50.000	-67.933.400

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Aufgrund des Ablaufs des Bewilligungszeitraumes am 31.12.2010 wurden die Kommunen aufgefordert, die Projektumsetzung in 2010 zu verstärken, um den Verfall von Fördermitteln (50% Bundesanteil) zu vermeiden. Da es zahlreichen Kommunen nicht gelungen ist, ihre Projekte in 2010 umzusetzen, wurde von den Kommunen beantragt, den Bewilligungszeitraum zu verlängern.

Daher ist vorgesehen, die gesperrten Verpflichtungsermächtigungen (40% des Haushalts 2010) zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 freizugeben und den Kommunen, für die der Verfall der Zuwendungsmittel eine besondere Härte darstellt, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes in das Jahr 2011 zu gewähren.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden daher benötigt, um die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 abzufinanzieren.

Wiesbaden, 07.12.2010

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

**Florian Rentsch**